

99134024017000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107115/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134024017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Medizinische Rehabilitationsleistungen; Beantragung einer Kostenübernahme für Mütter und Väter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_41.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_14.html
Teaser	Mütter und Väter haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber ihrer Krankenkasse Anspruch auf eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme.
Volltext	<p>Eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme ist eine stationäre medizinische Behandlung für Mütter und Väter, die aufgrund ihrer familiären Situation gesundheitlich belastet oder gefährdet sind. Die Maßnahme kann auch von Müttern oder Vätern allein in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Maßnahme wird in einer Einrichtung des Müttergenesungswerks oder einer gleichartigen Einrichtung durchgeführt. Dort wohnen Sie auch während der Behandlung, die auf die Bedürfnisse der Mütter und Väter aufgrund ihrer individuellen Belastungssituation ausgerichtet ist.</p> <p>Die Einrichtung wird von ihrer Krankenkasse ausgewählt, die dabei aber soweit wie möglich Ihre Wünsche zu beachten hat.</p> <p>Die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen dauern in der Regel drei Wochen, für Kinder unter 14 Jahren vier bis sechs Wochen. Sie können frühestens nach Ablauf von vier Jahren wiederholt werden. Bei begründeter medizinischer Notwendigkeit kann eine Verlängerung oder eine erneute Leistung beantragt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Mutter/Vater-Kind-Maßnahme muss von einer Ärztin oder einem Arzt verordnet werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Versicherte, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme in Anspruch nehmen, zahlen je Kalendertag 10,00 EUR an die Einrichtung, die die Zahlungen an die Krankenkasse weiterleitet.</p> <p>Zuzahlungen sind nur bis zur individuellen Belastungsgrenze (2 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt bzw. bei chronisch Kranken 1 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt) zu leisten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Mutter/Vater-Kind-Maßnahme bei Ihrer Krankenkasse beantragen.</p> <p>Der Antrag und die ärztliche Verordnung müssen geprüft und von der Krankenkasse genehmigt werden. Bei Bedarf werden sie auch vom Medizinischen Dienst geprüft.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Krankenkasse hat über einen Antrag auf Leistungen zügig zu entscheiden: • spätestens bis zum Ablauf von drei Wochen nach Antragseingang oder • wenn eine gutachterliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes, eingeholt wird, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Gutachtens.</p>
Frist	<p>Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen können frühestens nach vier Jahren wiederholt werden, es sei denn, eine vorzeitige Leistung ist medizinisch dringend notwendig.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, sozialgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal